



Baugesuche zur öffentlichen Bekanntmachung

Bauherr	Bauobjekt / Grundstück Nr.	Auflagefrist
Romano & Christen Management AG, Luzern	Planänderung zu Neubau zwei Mehrfamilienhäuser mit Einstellhalle / Grundstück Nrn. 114, 1552 und 1562, Dorf 31, 33, 37 und 39	06.03.2017 bis 27.03.2017

Baugesuche und Pläne liegen während der Einsprachefrist auf der Gemeindeverwaltung Buttisholz öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Öffentlichrechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlichrechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden.